

Kontakt Anmeldung

Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
Veronika Gerg
Rathausplatz 1 in 85748 Garching
Tel. 089-3201348
Kindertagespflege@nbh-garching.de
www.nbh-garching.de

Großtagespflege

Römerhofweg 12 in 85748 Garching
Tel. 089 320 62 80
www.nbh-garching.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Was ist eine Großtagespflege
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen
4. Finanzierung
5. Wir stellen uns vor
6. Unsere Räumlichkeiten
7. Organisatorisches
 - 7.1 Öffnungszeiten/ Buchungstage
 - 7.2 Schließtage
 - 7.3 Elterngebühren
 - 7.4 Ersatzbetreuung
8. Tagesablauf
9. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag
 - 9.1 Unser Bild vom Kind
 - 9.2 Unser Motto
 - 9.3 Soziale Kompetenzen
 - 9.4 Sprachliche Entwicklung
 - 9.5 Natur (mit dem Schwerpunkt Fein- und Grobmotorik/ Sinne)
 - 9.6 Beobachtungen
 - 9.7 Feste und Rituale
10. Eingewöhnung
11. Erziehungspartnerschaft
12. Qualitätssicherung
13. Schlusswort

1. Vorwort

Liebe Eltern, wir freuen uns, dass Sie sich für die Großtagespflege der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. interessieren und hoffen, dass wir Ihnen einen guten Einblick in unsere familiennahe, individuelle und liebevolle Betreuungsform geben können.

Gerne dürfen Sie uns bei Fragen jederzeit kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

2. Was ist eine Großtagespflege

Die Großtagespflege ist eine qualifizierte und öffentliche Betreuungsform mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4. Diese intensive Betreuung findet in geeigneten und geprüften Räumlichkeiten statt, bei der sich zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammenschließen.

Somit kann Ihrem Kind eine intensive und qualifizierte Betreuung in den ersten Lebensjahren sichergestellt werden.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Großtagespflege wird definiert im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und unterliegt dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag sowie der Zuständigkeit des Jugendamtes mit einer zugeteilten Fachaufsicht.

Die Rahmenbedingungen dieser Form der Kindertagespflege sind im Artikel 2 und Artikel 9 im BayKiBiG genau geregelt. Des Weiteren wird im § 43 Abs. 1 SGB VIII klar festgelegt, dass Tagespflegepersonen eine gültige Pflegeerlaubnis benötigen, um die Tätigkeit in einer Großtagespflege ausüben zu können. Hierzu zählt u.a. die Teilnahme an einer Qualifizierung, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis, die Abfrage der ambulanten Jugend- und Familienhilfen, eine ärztliche Bescheinigung und eine regelmäßige Teilnahme am ersten Hilfe Kurs und an Fortbildungen.

Wichtig zu beachten ist, dass die betreuten Kinder den Tagespflegepersonen persönlich und vertraglich zugeordnet sind und ein Ersatzbetreuungskonzept (siehe Punkt 7.4) besteht.

4. Finanzierung

Seit dem 01.01.2013 wird die Großtagespflege nach Artikel 20 BayKiBiG gefördert. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält seitens des Freistaates einen kindbezogenen Zuschuss zu den Kosten der Tagespflege. Für die Großtagespflege gelten die Voraussetzungen des Artikels 9 und Artikels 20 BayKiBiG. Zudem gibt es familienfreundliche Elterngebühren, die im Punkt 7.3 genauer definiert werden.

Tagespflegepersonen können in einer Großtagespflege selbstständig tätig oder über einen Träger (Nachbarschaftshilfe Garching e.V.) festangestellt sein. Je nach Anstellung oder Nichtanstellung fließen die Gelder auf unterschiedlichem Wege.

5. Wir stellen uns vor

Die Großtagespflege besteht aus zwei staatlich qualifizierten Kindertagespflegepersonen.

Helga Brüggemann



Mein Name ist Helga Brüggemann. Ich bin 1959 geboren und wohne mit meinem Mann in Garching. Nach meiner Gymnasialzeit habe ich eine Lehre als Rechtsanwaltsgehilfin absolviert und mehrere Jahre als Sachbearbeiterin gearbeitet.

Ich bin Mutter einer Tochter und eines Sohnes, welche beide inzwischen außer Haus studieren. Die Erziehung und das Begleiten meiner Kinder war mir sehr wichtig. Nebenher arbeitete ich als Babysitterin im Verwandtschaft- und Freundeskreis. Für die NBH Garching war ich gelegentlich als Helferin in Familien tätig. Die letzten 10 Jahre arbeitete ich im (Mini) Kinder-Club der NBH

Garching. Dabei betreute ich an 3 Nachmittagen gemeinsam mit einer Kollegin 11 Kinder von 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Die Arbeit mit den Kindern und deren Eltern macht mir große Freude. Ich habe darin meine berufliche Erfüllung gefunden. Meine persönlichen Stärken in dieser Arbeit ist die Vielfältigkeit und die Empathie. Erfahrungsgemäß kann ich gut zu den Bedürfnissen der Kinder vordringen und entsprechend darauf eingehen.

Für eine internationale Kooperation waren und sind meine Sprachkenntnisse wie Englisch, Französisch und Italienisch von Vorteil.

Uschi Hoyer



Mein Name ist Uschi Hoyer, ich bin 54 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Kinder und wohne mit meinem Ehemann in Garching. Ich bin qualifizierte Tagesmutter mit 13-jähriger Betreuungserfahrung mit Kindern im Alter ab 1,5 Jahren. Schon als Kind wollte ich in einer Kinderbetreuung arbeiten. Nach meiner schulischen Ausbildung (Wirtschaftsschule mit Abschluss der Mittleren Reife) war ich zunächst im Büro als Verwaltungsangestellte tätig.

1993 und 1997 kamen meine beiden Kinder auf die Welt. Während der Erziehung meiner Kinder wurde mir klar, dass ich nicht mehr ins Büro zurückkehren möchte sondern künftig lieber mit Kindern arbeite will. Seit 2005 bin ich in der Kleinkinderbetreuung der Nachbarschaftshilfe Garching tätig. Damit hat sich mein Kindheitstraum erfüllt.

6. Unsere Räumlichkeiten

Unsere Großtagespflege finden Sie im alten Gut „Römerhof“ zwischen dem Kindergarten Spatzennest und der Musikschule. Unser Garten befindet sich gleich um die Ecke, im Anschluss an den Garten des benachbarten Kindergartens.

Die Räume befinden sich im Erdgeschoss mit einer Gesamtflächenzahl von ca. 80 qm. Der Eingangsbereich bietet genügend Platz für die Garderobe der Kinder und lässt auch Raum für Bobby-Cars zu. Es gibt einen großen Gruppenraum mit ca. 40 qm der hauptsächlich zum Spielen, Basteln, Kuseln, Lesen und Essen genutzt wird. Der Raum ist durch Schiebetüren abtrennbar, sodass auch für Ruhezeiten gesorgt werden kann. Zusätzlich haben wir einen weiteren, etwas kleineren Mehrzweckraum mit ca. 15 qm, der den Kindern die Möglichkeit bietet, in ruhigerer Atmosphäre beispielsweise zu basteln. Ebenfalls soll dieser auch für Elterngespräche oder Teamgespräche genutzt werden. Es gibt eine Kindertoilette mit einem Kinderwaschbecken und einer Wickelmöglichkeit. Ebenfalls ist eine separate Erwachsenentoilette vorhanden.

Wir haben einen großen eingezäunten Garten mit altem Baumbestand, der im Sommer für ausreichend natürlichen Schatten sorgt. Im Garten haben wir neben vielen Fahrzeugen, einen großen Sandkasten mit Sonnensegel, eine Rutsche, eine große 2er-Wippe, eine Nestschaukel und sehr viel Platz zum Toben und um die Natur zu entdecken. Wir verfügen über ein kleines Holzhäuschen, in dem Tische, Stühle, Spielmaterialien und der Fuhrpark gelagert werden.

7. Organisatorisches

Im Folgenden werden allgemeine organisatorische und verwaltungstechnische Punkte geklärt.

7.1 Öffnungszeiten/ Buchungstage

Unsere Großtagespflege hat Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie darum, die vertraglich vereinbarten Bring- und Abholzeiten einzuhalten.

7.2 Schließtage

Pro Jahr hat die Großtagespflege an 5 Wochen geschlossen. Diese werden frühzeitig an die Eltern weitergeleitet, damit Sie diese Zeiten bestmöglich vorplanen können.

7.3 Elterngebühren

Aufgrund der staatlichen Förderung und der Unterstützung der Stadt Garching können wir die Elterngebühren niedrig und familienfreundlich halten. Die Elterngebühren werden vom Landratsamt vorgeschrieben und können sich jährlich etwas verändern. Diese Beiträge werden von der Stadt Garching mit einem Geschwisterrabatt ermäßigt.

Sie müssen die Elterngebühren 12-mal im Jahr zahlen. Mithilfe eines SEPA-Lastschrift-Mandats werden die jeweiligen Beträge am Anfang des Monats für den laufenden Monat von Ihrem Konto eingezogen.

7.4 Ersatzbetreuung

In der Kindertagespflege gilt die höchstpersönliche Zuordnung der Kinder, um den familiennahen Betreuungscharakter aufrechtzuerhalten. Das heißt, dass jedes Kind vertraglich seiner persönlichen Tagespflegeperson zugeordnet werden muss. Für die Ersatzbetreuung heißt dies, dass nur Notfälle und einzelne Tage abgedeckt werden dürfen, um die Beständigkeit und Sicherheit gewährleisten zu können.

Für die genannten Ausfallzeiten haben wir eine liebevolle Tagespflegeperson (Frau Korth), die spätestens alle 2 Wochen die Gruppe für eine Kontaktpflege besucht. Dies soll dazu dienen, dass im Vertretungsfall die Kinder eine vertraute Person um sich haben.

Auch die Vertretungstagespflegeperson muss alle bekannten Vorlagen erfüllen, um die Tätigkeit ausführen zu dürfen.

8. Tagesablauf

- 08:00 Uhr – 08:30 Uhr Bringzeit
- 08:30 Uhr – 09:30 Uhr Freispiel, Mal- und Bastelzeit
- 09:30 Uhr – 10:00 Uhr gemeinsame Brotzeit
- 10:00 Uhr – 10:30 Uhr Stuhlkreis/ Garten
- 10:30 Uhr – 11:30 Uhr Freispielzeit/ Garten
- 11:30 Uhr – 12:00 Uhr Abholzeit

Die Bringzeit ist eine Zeit des Ankommens. Manche Kinder nutzen sofort das von uns vorbereitete Spielangebot, andere Kinder wiederum brauchen noch etwas Zeit und wollen kuscheln oder einfach das Geschehen beobachten. Dabei ist es wichtig, dem Kind Aufmerksamkeit und Nähe zu zeigen, damit es sich geborgen und sicher fühlt. Während einige Kinder nun selbstständig die Freispielzeit nutzen, können andere Kinder unser Mal- und Bastelangebot ausprobieren. Nach dieser Zeit wird gemeinsam mit einem Aufräumlied das Spielzeug weggeräumt, damit wir anschließend gemütlich Brotzeit machen können. Danach wird entweder in den Garten gegangen oder ein Stuhlkreis angeboten.

Abschließend folgt die Abholzeit. Es wird darauf geachtet, mit den Eltern in Kontakt zu treten, um sich bei einem Tür- und Angelgespräch über den Betreuungstag auszutauschen.

9. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag

Im Folgenden werden wir Ihnen unser pädagogisches Konzept vorstellen. Die Großtagespflege ist eine öffentliche und staatlich geförderte Betreuungsform. Sie muss den Auftrag des BayKiBiG (bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz) und BEP (Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan) erfüllen.

9.1 Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an eigenständige Wesen, die vielerlei Basiskompetenzen mitbringen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, zu fördern und liebevoll auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

Bei uns darf das Kind, Kind sein. Wir nehmen es an mit seiner Unbeschwertheit, Ausgelassenheit, Ehrlichkeit, Begeisterungsfähigkeit, Neugier und Freude – aber auch, wenn es müde, traurig oder wütend ist.

Jedes Kind hat Anspruch auf Respekt, Wohlergehen, Gleichbehandlung und seinem Streben nach Autonomie.

9.2 Unser Motto

Unser Motto lautet **SPIELERISCH LERNEN**, denn Kinder lernen in jedem Augenblick ihres Lebens. Durch Spielen festigen sich erlernte Fähigkeiten, die wiederum die Selbstwirksamkeit, die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen stärken.

Wir beobachten, unterstützen und begleiten das Kind dabei liebevoll, geben Anreize und führen es behutsam an soziale Werte und Regeln heran.

9.3 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen bringt jedes Kind von Anfang an mit. Es kann schon grundlegende Bedürfnisse äußern, indem es zum Beispiel weint, wenn es hungrig ist. Wir stärken die Kompetenzen, indem wir dem Kind volle Aufmerksamkeit schenken, um so auf seine Bedürfnisse gezielt und schnell eingehen zu können. Man muss stets als positives Vorbild dem Kind gegenüberreten, denn sie lernen unter anderem durch beobachten und nachahmen. So sieht es zum Beispiel, dass man sich beim Ankommen begrüßt oder sich an gewisse Regeln wie das Ausreden lassen hält.

Wir motivieren die Kinder, sich gegenseitig zu helfen, sich zu trösten, zu teilen und Konflikte selbst zu lösen. Sollten sie dabei Hilfe benötigen, stehen wir ihnen stets zur Seite.

Auch das Recht „Nein“ zu sagen ist sehr wichtig für den Entwicklungsprozess eines Kindes, da es mitunter das Selbstbewusstsein stärkt.

9.4 Sprachliche Entwicklungen

Schon die kleinsten Kinder reagieren positiv auf Sprache indem sie anfangen, sich zu bewegen, wenn sie Musik hören oder sich beruhigen lassen, wenn sie eine vertraute Stimme tröstet.

Durch das Singen im Stuhlkreis oder in Singbüchern bringen wir den Kindern nicht nur die Freude an der Musik nahe, sondern vermitteln ihnen Sprachrhythmus und Sprachmelodie. Der Spaß daran ist eine wichtige Voraussetzung für die Sprachentwicklung.

Auch Spiele wie Hoppe-Hoppe-Reiter, Fingerspiele oder Reime sind bei den Kindern sehr beliebt. Wenn wir gemeinsam Bilderbücher anschauen und vorlesen lernen sie zum Beispiel Dinge zu benennen und festigen bzw. erweitern ihren Wortschatz stetig. Wenn das Kind hierzu was erzählen möchte, ist es bedeutungsvoll, es dabei nicht zu unterbrechen, sondern positiv zu bestärken.

Wir empfinden es ebenfalls als wichtig, das Kind beim Spielen sprachlich zu begleiten. Auch beim Aufräumen ist es sinnvoll, den Vorgang sprachlich zu begleiten, damit das Kind genau nachvollziehen kann, was gerade gemacht wird.

9.5 Natur (mit dem Schwerpunkt Fein- und Grobmotorik/ Sinne)

Im Garten kann das Kind all seine Sinne erfahren – es sieht, hört, riecht und spürt. Sei es der zwitschernde Vogel, das springende Eichhörnchen, das Kleingetier in der Wiese oder das Flugzeug am Himmel. Das Kind spürt den Wind und das Gras beim Barfußlaufen. Es kann unterschiedlichsten Geräuschen lauern, wie beispielsweise dem Rauschen der Blätter, wenn es entspannt in der Schaukel liegt.

Beim Spielen im Garten (z.B. Sandburg bauen, Balancieren auf Steinen, Sortieren von Blättern oder Laufrad fahren) werden sowohl die Feinmotorik als auch die Grobmotorik intensiv gefördert.

9.6 Beobachtungen

Ein weiterer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sind die regelmäßigen Beobachtungen während des Tagesablaufes. Dies ermöglicht uns, die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder sehr gut zu erkennen, um es entsprechend dort abzuholen wo es steht. Somit können Stärken gestärkt und Schwächen gefördert werden.

9.7 Feste und Rituale

Einmal im Jahr findet unser Sommerfest statt, zu dem alle Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern herzlich eingeladen sind. Bei schönem Wetter feiern wir natürlich in unserem Garten, ansonsten machen wir es uns im Gruppenraum gemütlich. Dies ist eine schöne Gelegenheit für die Eltern, sich untereinander näher kennenzulernen. Auch die Geburtstage der Kinder werden natürlich groß gefeiert. Zu Fasching machen wir auch eine Party, wo alle Kinder verkleidet kommen dürfen. Es gibt Minikrapfen und wir tanzen zu passender Musik. Natürlich findet zur Weihnachtszeit auch einiges statt, so bekommen die Kinder zu Nikolaus eine kleine Überraschung.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase ist ein bedeutsamer Schritt im Leben jedes einzelnen Kindes. Deshalb gehen wir bei der Eingewöhnung sehr behutsam vor und orientieren uns an dem Münchner Modell. Das Kind und die Eltern müssen uns erst einmal kennenlernen und Vertrauen aufbauen.

Die Eingewöhnungszeit beträgt ca. 2 bis 4 Wochen, je nachdem wie sicher und wohl sich das Kind dabei fühlt.

Bei Beginn der Eingewöhnung ist ein Elternteil die ganze Zeit anwesend, so hat das Kind stets die Möglichkeit, sich zu Mama oder Papa zurückzuziehen. Wenn sich das Kind langsam selbstständig von dem Elternteil löst, kann die erste Trennung für kurze Zeit erfolgen. Die Trennungszeit wird dann in den folgenden Wochen langsam Stück für Stück erhöht. In dieser Zeit ist uns besonders wichtig, dass die Eltern immer erreichbar sind, um möglichst schnell wieder anwesend sein zu können.

Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn das Kind freudig zu uns kommt und es die Eltern ganz selbstverständlich verabschiedet. Dann hat sich das Vertrauen so gefestigt, dass es sich geborgen und wohl fühlt.

Arzttermine und Urlaubszeiten sollten in der Eingewöhnung auf keinen Fall stattfinden!

Jede Eingewöhnung verläuft individuell und wir passen uns den Bedürfnissen des Kindes an.

11. Erziehungspartnerschaft

Bei der Erziehung der Kinder ist es uns wichtig, mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft zu stehen. Diese erfordert einen regelmäßigen Austausch zwischen den Eltern und den Tagespflegepersonen. Daher ist es sehr hilfreich, von den Eltern in einem Vorgespräch Informationen über die Vorstellung der Erziehung ihrer Kinder zu bekommen. Auch bei den Tür- und Angelgesprächen in der Bring- und Abholzeit ist ein kurzer Austausch möglich. Für ein ausführliches Gespräch, das mehr Zeit in Anspruch nimmt, steht das Personal nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Die Arbeit beinhaltet, dass die Erziehung der Eltern ergänzend unterstützt wird. Um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können, ist Offenheit, Transparenz, Einhalten von Absprachen und regelmäßiger Austausch beider Seiten eine Grundvoraussetzung.

12. Qualitätssicherung

Alle Tagespflegepersonen verfügen über ein Bundeszertifikat (QHB 160 Unterrichtseinheiten) und eine vom Jugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis. Diese wird alle 5 Jahre neu geprüft. Zur Überprüfung der Betreuungsqualität werden unangekündigte Besuche von der zuständigen Fachberatung durchgeführt. Alle müssen pro Jahr an mindestens 15 Unterrichtseinheiten für Fortbildungen und Teamsitzungen mit fachlicher Reflexion teilnehmen. Außerdem verfügt jeder über eine Hygieneschulung und Infektionsschutzbelehrung sowie einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Dieser wird alle zwei Jahre aufgefrischt.

Ebenfalls ist es uns wichtig, dass wir auch Sie in die pädagogische Qualitätssicherung miteinbeziehen und bitten Sie deshalb, einmal pro Jahr eine ausführliche Elternbefragung mitzumachen.

13. Schlusswort

Wir hoffen, dass Ihnen einerseits ein Einblick in unsere Großtagespflege ermöglicht wurde und andererseits Ihnen die Vorteile der familiennahen, individuellen und intensiven Betreuung nähergebracht wurden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und wir freuen uns, Ihre Familie persönlich kennenlernen zu dürfen. 😊

Herzliche Grüße vom Team der **MINI-FRÖSCHE**